

an das Mahnschreiben der Kommission vom Juli –, die Regelungen im LEPro als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit zu brandmarken, entschieden entgegenzutreten.

Mein dritter Punkt betrifft das Gesetz über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht. Dieses Gesetz ist die formale Voraussetzung dafür, dass der Subventionsbetrug bei Landesförderungsmaßnahmen strafrechtlich auf der Basis des § 264 Abs. 8 Strafgesetzbuch verfolgt werden kann. Insofern ist die hier vorgelegte Verlängerung bis 2016 schlichtweg unumgänglich. Diejenigen, die sich in krimineller Weise Subventionen erschleichen oder die erhaltenen Subventionen in sträflicher Weise zweckentfremden, müssen für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Überweisung des Gesetzentwurfes an die zuständigen Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu, und wir erwarten eine interessante fachliche Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Für die Landesregierung erhält nun noch einmal Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Römer, selbst wenn Sie noch zehn solche Anläufe nehmen, werden sie dadurch nicht richtiger. Ich stelle nicht Kraftwerke und Standorte infrage.

Ich habe darauf hingewiesen, dass das Urteil Konsequenzen hat, die zuerst der BUND vorgetragen hat. Ich darf vielleicht noch einmal aus der „WAZ“ von heute zitieren – Sie, Herr Römer, scheinen immer nur Ausschnitte zu lesen –:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), der den Stopp des Projekts in Datteln erwirkt

– vor allen Dingen bezahlt –

hatte, sieht hierin einen Hebel, um auch andere Kraftwerke zu blockieren.

Da ich das nicht möchte, lade ich Sie mit ein, dass wir uns bemühen, den Energieteil vorzuziehen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, so dass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9949** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel angenommen.

Über den Entschließungsantrag Drucksache 14/9949 ist nach Abschluss der Beratungen abzustimmen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

erste Lesung

Ich erteile für die Landesregierung zur Einbringung des Gesetzentwurfes Herrn Minister Uhlenberg das Wort.

(Minister Eckhard Uhlenberg erscheint nicht am Rednerpult. – Johannes Remmel [GRÜNE]: Unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht sich jemand an dieser Stelle berechtigt, für Herrn Minister Uhlenberg zu sprechen? Er ist aufgerufen und hat das Wort. Sonst gebe ich der Landesregierung Gelegenheit, den Gesetzentwurf anderweitig einzubringen. Wenn sie das nicht tut, rufe ich den nächsten Redner auf.

(Minister Eckhard Uhlenberg tritt an das Rednerpult.)

Herr Minister Uhlenberg, Sie haben das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Entschuldigung. Mein Büro hier im Landtag liegt genau auf der anderen Seite, was meinen Zeitplan etwas durcheinandergebracht hat.

In dieser Woche haben in Berlin die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP begonnen. Immer wieder wird unsere Koalition hier in Düsseldorf als Blaupause für Berlin bezeichnet; dementsprechend finden die Verhandlungen auch in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen statt.

Dass unsere nordrhein-westfälische Koalition als Vorbild für Berlin bezeichnet wird, hat viele Gründe. Auch wenn dies nicht der Ort und die Zeit für politi-

sche Bilanzen ist, so kann doch mit Fug und Recht behauptet werden, dass wir in Nordrhein-Westfalen gute und verlässliche Politik machen.

Diese Verlässlichkeit beweisen wir auch wieder mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes. Wir haben vor der Wahl versprochen, dass wir das Wasserentnahmeentgelt rückgängig machen, und dieses Versprechen hält die Koalition auch ein.

Gestern haben wir in diesem Haus ausführlich die Zukunft Nordrhein-Westfalens als Industriestandort diskutiert. Heute beweisen wir mit diesem Gesetzentwurf, wie ernst der Landesregierung dies ist. Die Industrie wird von einer Abgabe, gegen die sie mit Recht seit ihrer Einführung, seit dem Jahr 2004, Sturm gelaufen ist, entlastet, eine Entlastung um jährlich ca. 40 Millionen € für die Industrie, das Gewerbe und die sonstigen Wassernutzer.

Damit stärken wir nicht nur die Konkurrenzfähigkeit der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Betriebe, sondern auch Nordrhein-Westfalen als Wettbewerber um neue Standorte für Industrieansiedlungen. Aber auch die Bürger werden entlastet. Schließlich trägt die öffentliche Trinkwasserversorgung mit ca. 46 Millionen € jährlich den Hauptteil am Entgeltaufkommen. Allerdings kann und darf die Landesregierung die äußerst angespannte Haushaltssituation aufgrund der größten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland nicht außer Acht lassen.

Angesichts dieser Randbedingungen hat die Landesregierung beschlossen, das Wasserentnahmeentgelt über die kommenden zehn Jahre jährlich um jeweils 10 % abzuschmelzen. Die so geschaffene Entlastung für die Wasserentnehmer soll bereits im nächsten Jahr beginnen. Ab dem Jahr 2019 wird dann kein Wasserentnahmeentgelt mehr in Nordrhein-Westfalen zu zahlen sein.

Ich freue mich, Privathaushalten und Unternehmen in Zeiten der Wirtschaftskrise eine wichtige Perspektive der finanziellen Entlastung bieten zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD die Frau Abgeordnete Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Gesetzentwurf ansieht, dann kann man sich schon die Frage stellen, was die Botschaft dieses Gesetzentwurfes sein soll. Hierzu kann ich von meiner Seite aus nur sagen: Das ist im Grunde genommen billige Symbolpolitik.

In Anbetracht der Einbringungsrede ist es aber noch ein Stück weit schlimmer. Sie fallen in alte Zeiten zurück, wo man immer darüber diskutiert hat, ob es einen Widerspruch zwischen Umweltpolitik und Industriepolitik gibt. Sie versuchen wieder, diesen Widerspruch aufzumachen. Sie müssten eigentlich ganz genau wissen, dass in Nordrhein-Westfalen Industriepolitik und Umweltpolitik zusammengehören. Hier kommen die meisten Firmen der Umwelttechnik her. Hier ist die Branche der regenerativen Energien ganz stark geworden. Hier sind sie groß geworden. Seitdem Sie dran sind, behindern Sie sie. Und jetzt tun Sie auch noch so, als gäbe es für die durch so ein billiges Symbolgesetz eine Entlastung.

Sie sagen, Sie wollten diejenigen, die zahlen müssen, entlasten. Dies tun Sie über die nächsten Jahre hinweg in 10 %-Schritten. Gucken wir uns doch einmal an, wofür der Wassercent in Wirklichkeit da war. Der eigentliche Grund dieser Abgabe ist der Gewässerschutz und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Das scheint bei Ihnen keine Rolle mehr zu spielen. Sie haben vor zwei Tagen im Landtag großspurig über ein Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ gesprochen und gesagt, dass wir dafür 1,5 Milliarden € Eigenmittel bis 2027 brauchen. Was machen Sie nur zwei Tage danach? – Sie streichen eine wichtige Einnahmequelle.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Wo denn das?)

Sie wollen das Wasserentnahmeentgelt abschaffen, sagen aber nicht, wie die Generationen, die nach Ihnen Politik betreiben wollen, die Kosten für den Gewässerschutz tragen sollen. Sie sorgen bei dieser angespannten Haushaltsslage für weniger Einnahmen. Ich sehe Sie schon in der nächsten Legislaturperiode in der Opposition sitzen

(Lachen von CDU und FDP)

und uns fragen, wo das Geld herkommt. Sie machen Schulden, Sie streichen die Einnahmen, sagen aber nicht, wie es in Zukunft weitergehen soll.

(Beifall von der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass in Zukunft aufgrund des Klimawandels und all dessen, was auf uns zukommt, die Kosten für die Reparatur der Umwelt immer höher werden. Sie wissen, dass die Ausgaben in dem Bereich nicht tröpfeln, sondern richtig fließen werden. Und was ist Ihre Reaktion darauf? – Das Wasserentnahmeentgelt kürzen. Das ist eine Art der Politik, zu der man nur sagen kann: Das ist inkonsequent und ohne wirkliche Folgenabschätzung.

Sie versuchen einen Spagat, der jedoch niemandem etwas bringt. Es bringt dem Gewässerschutz, den Landwirten, dem Landeshaushalt und auch denjenigen nichts, denen Sie eine winzig kleine Entlastung geben. Dieser Gesetzentwurf ist wirklich überflüssig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Hubert Schulte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schulte.

Hubert Schulte^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schulze, die Botschaft ist ganz klar: Wir halten Wort.

(Beifall von der FDP)

Ich rufe in Erinnerung: 2004, als das Wasserentnahmegesetz von der damaligen rot-grünen Koalition beschlossen wurde, wurde als Begründung immer der ökologische Nutzen angeführt. Fakt ist aber: Die Einnahmen aus dieser Steuer unterliegen keiner Zweckbindung und fließen dem allgemeinen Haushalt zu. Es handelt sich also ganz klar um eine Sondersteuer, die als sogenannte Wassersteuer im allgemeinen Sprachgebrauch ist.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber dies kommt auch dem Umweltministerium zugute!)

In Industrie und Mittelstand wird die Wassersteuer als willkürlich angesehen. Und Willkür in einem solchen Bereich führt dazu, dass ein Standort geschwächt wird.

Die jährlichen Einnahmen für den Landeshaushalt liegen bei ca. 86 Millionen €, Gelder, die von den Wassernutzern aufgebracht werden müssen. Wasser ist aber keine frei handelbare Ware. Es findet also keine Preisfindung am freien Markt statt.

Jeder Haushalt hat nur einen Wasseranbieter und wird von diesem bedient. So konnten die Trinkwasserversorger aufgrund ihres Versorgungsmonopols die Mehrkosten problemlos an die Bezieher, vorwiegend Haushalte, weitergeben. Jeder Haushalt hat also im Jahr einige Euro zusätzlich zu zahlen.

Damals, nach kurzer öffentlicher Diskussion und Protest, wurde es an der Front still. Die privaten Wasserbezieher hatten eh keine Alternative und mussten den Preis des am Ort vorhandenen Anbieters schlucken. Der Wasserpreis wurde 2005 mit der Begründung der Einführung der Wassersteuer teilweise erheblich erhöht. Ob, was vielfach unterstellt oder zumindest vermutet wurde, die Trinkwasserversorger die Gelegenheit genutzt haben, über die Wassersteuer hinaus Preisaufschläge zu realisieren, konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Wassersteuer belastet aber auch das Gewerbe und den Mittelstand in NRW jährlich mit 40 Millionen €. Dabei ist die Belastung nicht gleichmäßig über alle Branchen und Betriebe verteilt. Bei einigen Betrieben sind jährlich Beträge in sechsstelliger Höhe fällig. Das sind auch für mittelständische Be-

triebe etwas größerer Art sicherlich bedeutende Ausgaben.

Meine Damen und Herren, bei den Beratungen zur Änderung des Gesetzes haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass durch die Wassersteuer kein zusätzlicher ökologischer Nutzen entsteht. Die tatsächliche Verbesserung des ökologischen Zustands unserer Gewässer in den letzten Jahren ist auf die unterschiedlichen Programme, Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung zurückzuführen und hat mit der Wassersteuer nichts zu tun. Auch die Reduzierung des Wasserverbrauchs in den Industriebetrieben ist unabhängig von dieser Steuer. So wurde in der Papierindustrie der Wasserverbrauch pro Kilogramm Papier bereits vorher, in der Zeit von 1974 bis 2001, also deutlich vor Einführung der Wassersteuer, von 47 l/kg auf 12 l/kg vermindert.

Meine Damen und Herren, wir haben uns vor der Wahl 2005 gegen die Wassersteuer ausgesprochen. Damit einhergehend war auch die Aussage zur Abschaffung. Nach dem Kassensturz stellte sich leider heraus, dass die finanzielle Hinterlassenschaft von Rot-Grün deutlich schlechter ausfiel, als sie vorher, vor der Wahl, von Rot-Grün dargestellt worden ist. Eine sofortige Streichung der Wassersteuer im Haushalt war daher nicht darstellbar. Wir wollen aber auf Dauer keine Sondersteuer beibehalten. Daher haben wir den Weg gewählt, die Einnahmen über einen längeren Zeitraum abzuschmelzen: Jedes Jahr 10 % sind im Landeshaushalt vertretbar. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schulze, bitte keine Drohgebärden: Die Apokalypse, die Sie aufmalen, im Jahr 2010 wieder die Regierungsverantwortung zu übernehmen, erschreckt die Menschen.

(Heiterkeit von FDP und CDU)

Ein kleines bisschen Realität wäre vielleicht angebracht. Ich meine, das sollte man nicht machen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist das Beispiel dafür, dass wir auch in schwierigen Zeiten Wort halten. Das Wasserentnahmentgelt war immer eine Gelddruckmaschine für Rot-Grün, ökologisch unsinnig, nicht gerechtfertigt; Niederschlag und Zufluss sind größer als Verbrauch, Abfluss und Verdunstung. Wir haben in Nordrhein-Westfalen, punktuell von ganz kleinen Bereichen abgesehen, weder quantitativ noch qualitativ Prob-

leme. Die Wassersteuer ist überflüssig. Sie lässt sich ökologisch nicht rechtfertigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir sind in einer schwierigen Haushaltslage. Wenn Sie jetzt bei dem Thema Haushalt Krokodilstränen vergießen, wie schlimm die Haushaltssituation war, so erinnere ich Sie nur an ein Zahlenspiel. Sie können gerne zur Wand gucken; leider kann ich per Beamer die Zahlen nicht projizieren. Aber ich nenne Ihnen die Zahlen: Mehr als 50 Milliarden €, 50 mal 10 hoch 9, haben Sie innerhalb von zehn Jahren in diesem Land bei einer relativ gesunden Wirtschaftsstruktur an Schulden zusätzlich diesem Finanzminister und dieser Koalition aufgebürdet.

(Svenja Schulze [SPD]: Das schaffen Sie viel schneller!)

Es ist schwierig für uns, aus dieser nicht zu rechtfertigenden Wassersteuer wieder herauszukommen. Wir machen das mit einem Gesetz, Schritt für Schritt 10 % abzubauen. Das ist richtig so. Das haben Sie uns eingebrockt. Deswegen: Lassen Sie die Krokodilstränen sein. Die Europäische Wasser-Rahmenrichtlinie wird von Minister Uhlenberg sauber durchfinanziert.

(Svenja Schulze [SPD]: Dafür verkaufen Sie dann den Wald! Super!)

In den ersten Jahren sind es Größenordnungen kleiner 40 Millionen €, langfristig 50 Millionen €. Die Schwierigkeiten, die wir damit haben, haben Sie uns eingebrockt.

Lassen Sie mich die Ungerechtigkeiten, die Sie damit verursacht haben, an einem Beispiel klar machen. Ein Kiesunternehmer muss Kies waschen, weil der Sand nicht zu verkaufen ist. Er macht das in einem Kreislaufsystem und muss jedes Mal jeden Liter, den er nutzt, neu bezahlen, obwohl es dasselbe Wasser ist. Wir haben Sie auf diese Ungerechtigkeiten hingewiesen. Sie aber wussten alles besser. Sie haben dieses Gesetz so gemacht, wie es ist.

Kommen Sie an in der Wirklichkeit. Dieses Wasserentnahmeentgelt ist überflüssig wie ein Kropf. Es ist von Ihnen als Methode zur Finanzierung eingeführt worden. Wir stellen uns der Verantwortung zur sauberen Finanzierung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Sie als Schuldenmarie sind nicht angetreten

(Lachen von der SPD)

und können hier nicht antreten, um irgendwelche Vorwürfe zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der

Abgeordnetenkollege Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war auffällig, wie häufig bei den Koalitionsfraktionsvertretern der Satz „Wir halten Wort!“ fiel. Wenn man das so stark betont werden muss, dann fragt man besser nach, ob das mit dem Worthalten so stimmt.

(Zustimmung von Svenja Schulze [SPD])

Ich glaube, Sie haben auch ein argumentatives Problem; deshalb mussten Sie das drei- oder viermal betonen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht: Wir schaffen das Wasserentnahmeentgelt ab. – Was machen Sie tatsächlich? Sie erhalten das Wasserentnahmeentgelt bis 2018.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nicht, dass ich wollen würde, was Sie machen. Aber Sie verkaufen der Öffentlichkeit und dem Parlament etwas, was Sie eigentlich gar nicht machen. Sie schaffen das Wasserentnahmeentgelt nämlich nicht ab, sondern verlängern es bis 2018, weil das gültige Gesetz jetzt auslaufen würde. Sie hätten überhaupt nichts machen müssen. Das Gesetz wäre ausgelaufen; das Wasserentnahmeentgelt hätte es nicht mehr gegeben. Sie aber verlängern die Pflicht zur Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes. Das ist der Kern des Gesetzentwurfs.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nur damit Klarheit über das besteht, worüber wir diskutieren, und nicht irgendwelche Nebelkerzen geworfen werden, die dazu dienen, Koalitionspropaganda zu machen.

Zum Inhalt, warum wir der Meinung sind, dass man das Wasserentnahmeentgelt in der bestehenden Form fortsetzen sollte: Ich weiß nicht, ob Sie in den Zeitungen gelesen haben, dass wir in den nächsten zehn oder 20 Jahren erhebliche Probleme weltweit in der Wasserversorgung bekommen werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nordrhein-Westfalen ist nicht Teil der Welt!)

Weltweit! Wir sind hier keine Insel. Die Frage ist, wie wir mit der wertvollen Ressource Wasser, von der manche, wie ich finde, zu Recht sagen, dass sie wertvoller wird als Öl, so umgehen, dass wir den Anforderungen und den Zukunftsfragen gerecht werden. Ich glaube schon – das war der Sinn und Zweck dieser Abgabe –, dass wir mit dieser Ressource sparend und schonend umgehen müssen.

Natürlich ist es sinnvoll, dass wir in Nordrhein-Westfalen in den verschiedensten Bereichen, in denen wir Wasser verbrauchen, Verfahren entwickeln, die schonender und sparsamer mit dieser

Ressource umgehen. Wir haben eine große Chance, auch in dem Spektrum dessen, was uns an weltweiten Problemen erwartet, mit unseren Angeboten und unseren Verfahren wirtschaftlichen Nutzen und wirtschaftliche Möglichkeiten für Nordrhein-Westfalen zu erschließen.

Es war auch ein Sinn des Wasserentnahmeentgelts, zum sparsamen Umgang mit der Ressource anzuhalten und neue Verfahren und daraus vielleicht auch eine neue wirtschaftliche Dynamik gerade in diesem Bereich zu entwickeln. Deshalb halte ich es auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen für falsch, hier, wo wir diese Verfahren entwickeln müssten, um damit am Weltmarkt Erfolg zu haben, darauf zu verzichten, einen solchen Anreiz zu setzen.

Frau Kollegin Schulze hatte schon die Finanzierung angesprochen. Ich muss sagen: Ich sehe staunend davor, mit welcher Dreistigkeit Sie einerseits die Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts verkünden, andererseits ein paar Tage später ein Milliardenprogramm auf die Tagesordnung setzen, ohne zu erklären, wie Sie es denn finanzieren wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist kein Pappentier. Bis 2027 geht es um 2,1 Milliarden €. Ich glaube, dass das zu wenig ist, aber die Summe haben Sie ja gesetzt. Von heute an sind das also 17 Jahre. Das heißt, man kann sich doch ausrechnen, was an jährlichem Investitionsbedarf notwendig ist, nämlich 80 bis 100 Millionen €. Wo wollen Sie die denn hernehmen?

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz, das im Übrigen keine Steuer, sondern eine Abgabe ist, enthält ausdrücklich den Verweis auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Etwas Besseres kann einem Umweltminister gar nicht passieren. Dieser Umweltminister stellt sich aber hin und schafft das Gesetz ab, das die eigene Finanzierung eigener Anliegen ermöglicht hätte.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er ist ja kein Umweltminister, sondern ein Bauernminister! Ein Agrarminister! Ein Großbauernminister! – Gegenruf von Minister Armin Laschet: Die Umweltverbände sehen das aber anders!)

Mir will das nicht logisch erscheinen. Ich habe den Eindruck, dass das dem Ministerium und dem Minister sehr wohl bewusst ist, dass er aber dem Druck der FDP erlegen ist.

Wir werden Sie in der Debatte nicht aus der Pflicht lassen, uns zu erklären, wie das Programm der EU-Wasserrahmenrichtlinie, das im Grundsatz selbstverständlich umgesetzt werden muss, mit 2,1 Milliarden € bis 2027, mit 100 Millionen € jährlich im Landeshaushalt finanziert wird. Wo nehmen Sie das Geld her? Dazu müssen Sie und Herr Linssen Stellung nehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann führen wir eine Debatte, die bei der Frage nach der Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts ehrlich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung noch einmal Minister Uhlenberg das Wort. Bitte, Herr Minister.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Jetzt hast du ihnen die Maske abgenommen, und er versucht jetzt, sie wieder zu verkleistern! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregung ist groß: Ein rot-grünes Glanzstück aus der vergangenen Wahlperiode wird heute abgeschafft.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie schaffen es ja nicht einmal ab! Das hätten Sie gerne! – Zurufe von den GRÜNEN)

Die Koalitionsfraktionen haben vor der Landtagswahl angekündigt: Das Wasserentnahmeentgelt wird abgeschafft. – Die Koalition hält Wort, die Landesregierung hält Wort. Mit diesem Gesetzentwurf wird es auf den Weg gebracht.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Opposition ist sich nicht ganz einig: Wird es abgeschafft oder nicht? Der Abgeordnete Remmel hat gesagt: Es wird nicht abgeschafft. Es geht ihm nicht schnell genug.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nein! Sie müssen sich das überlegen!)

Die Abgeordnete Schulze hat gesagt: Es wird abgeschafft. Das müssten Sie erst einmal untereinander klären.

Es wird abgeschafft. Der Text zum Gesetzentwurf zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts ist ganz eindeutig. Aber weil wir eine schwierige finanzielle Situation haben, haben sich die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung auf diesen Fahrplan verständigt. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Schulte hat eben darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz eigentlich nur die Funktion hatte, Geld abzuschöpfen. Ich füge hinzu: Im Gegensatz zur Abwasserabgabe hatte es keine Umweltwirkung. Bei der Abwasserabgabe bestand immer noch ein Zusammenhang zwischen der Abgabe und der Umweltbelastung. Das heißt, die Höhe der Abgabe richtete sich nach der jeweiligen Umweltbelastung.

All die sinnvollen Wirkungen auf die Umwelt, die man damals in das Abwasserabgabegesetz eingebaut hat, haben beim Wasserentnahmegesetz überhaupt keine Rolle gespielt. Von daher gibt es auch keine positive Umweltwirkung durch das Wasserentnahmeentgelt. Es war eine reine Abkassiersteuer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Die Landesregierung hat die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf den Weg gebracht. Viele Jahre lang ist in Nordrhein-Westfalen nichts getan worden. Wir werden in den nächsten Jahren 2.200 km Gewässer in Nordrhein-Westfalen wieder in einen guten ökologischen Zustand bringen. Nordrhein-Westfalen hat auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in dieser Frage eine Vorreiterrolle übernommen.

(Beifall von der CDU)

Fahren Sie nach Niedersachsen, nach Rheinland-Pfalz und in alle anderen Bundesländer: Kein anderes Land ist bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie so weit wie Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ob es Ihnen gefällt oder nicht: Wir halten Wort – nicht nur, dass wir ein unnötiges Gesetz abschaffen, sondern indem auch die Finanzierung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gesichert ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich möchte das nur an zwei Zahlen deutlich machen.

(Martin Börschel [SPD]: Es ist nur eine Zwischenfrage!)

In diesem Jahr haben wir eine Anfinanzierung auf den Weg gebracht. Wir erhöhen diese Mittel im nächsten Jahr – das wird aus den Zahlen des Haushaltsplans für das Jahr 2010 deutlich werden – auf 40 Millionen €. Wir werden sie in den nächsten Jahren weiter aufstocken. Es gibt eine klare Absprache mit dem Finanzminister. Ich kann Ihnen sagen, ob es Ihnen gefällt oder nicht: Die Umset-

zung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der Landesregierung und innerhalb der Koalitionsfraktionen ist abgesichert. Wir können dieses ehrgeizige Ziel auf den Weg bringen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Remmel möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gerade versucht, das Parlament glauben zu machen, dass es im Wasserentnahmeentgeltgesetz keine Bezüge zu positiven ökologischen Entwicklungen gibt. Wären Sie bereit, dem Parlament die entsprechende Passage des Gesetzes zu referieren, in der dieser Bezug zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ab 2006 im Gesetz vorhanden ist?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Das war beim alten Gesetzentwurf der Fall, Herr Abgeordneter Remmel,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nein, das ist das bestehende Gesetz!)

sodass Sie möglicherweise einen Zusammenhang hergestellt haben.

Ich bin als verantwortlicher Umweltminister gehalten – und ich tue es sehr gern; das ist eine meiner Kernaufgaben –, die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf den Weg zu bringen. Wir haben innerhalb der Koalition und innerhalb der Landesregierung alle notwendigen Entscheidungen getroffen. Wir haben die runden Tische eingerichtet. Wir sind in dieser Frage weiter als alle anderen Bundesländer.

Um Ihre Frage zu beantworten: Es gibt keinen Zusammenhang. Aber Sie wissen, dass es sich dabei um eine rein theoretische Frage handelt. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen den Mitteln aus dem Wasserentnahmeentgelt und den Mitteln aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt bekommt nicht der Umweltminister. Ursprünglich war unter Rot-Grün der Ansatz meiner verehrten Vorgängerin, dass diese Mittel in den Einzelplan 10 fließen. Sie fließen aber in den Topf des Finanzmi-

nisters. Der Finanzminister verteilt diese Mittel. Möglicherweise bekommt der Umweltminister etwas ab, um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu finanzieren. Aber wir haben jetzt die Finanzierung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf eine andere, eine seriöse Grundlage gestellt. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt viele Ungerechtigkeiten bei diesem Gesetz, von denen einige angesprochen wurden. Frau Abgeordnete Schulz hat eben gesagt – ich habe das mitgeschrieben –, den Landwirten habe das nicht geholfen. – Das kann auch gar nicht sein, weil die Landwirte nie Abgaben zahlen mussten.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Aber beispielsweise mussten die Zoos in Nordrhein-Westfalen Abgaben zahlen. Warum muss ein Zoo das Wasserentnahmeentgelt zahlen und andere Einrichtungen nicht?

Auch in der Wirtschaft sind die einen betroffen; die anderen sind nicht betroffen. Von Anfang an war das ein umstrittenes Gesetz. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen vor der Wahl gesagt: Wir werden es abschaffen. – Und wir haben das heute auf den Weg gebracht.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Frau Abgeordnete Löhrmann, Sie haben eben als Umweltexpertin den schönen Zwischenruf gemacht: Das ist ein Landwirtschaftsminister und kein Umweltminister.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das scheint Sie aber getroffen zu haben!)

Ich bitte Sie, sich das in aller Ruhe durchzulesen – vielleicht haben Sie in den Herbstferien ein wenig Muße und kommen nach einer strapaziösen Zeit etwas zur Ruhe –, was die Umwelt- und Naturschutzverbände über meine Umweltpolitik und über die Umweltpolitik dieser Landesregierung in den vergangenen Wochen auf den Weg gebracht haben.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Da heißt es: erfolgreicher als die Vorgängerregierung, weniger Tamtam, weniger bzw. kein Aufhetzen der Gruppen gegeneinander mehr, weniger erhobener Zeigefinger, weniger Gesetze und Verordnungen – aber: mehr Vertrauen und mehr Gespräche mit allen Gruppen, die wir brauchen, um eine gute Umweltpolitik in einem bevölkerungsreichen Land wie Nordrhein-Westfalen zu machen.

Von der Umweltpolitik, Frau Abgeordnete Löhrmann, die Sie in der vergangenen Wahlperiode mitgetragen haben, dient mir überhaupt nichts als Vorbild. Daher dürfen Sie gern Landwirtschaftsminister zu mir sagen.

(Beifall von der FDP)

Diese alte Umweltpolitik, bei der Sie Industrie und Naturschutzverbände, Land- und Wasserwirtschaft permanent gegeneinander aufgehetzt haben, gibt es in der Tat in Nordrhein-Westfalen nicht mehr.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Dialog zwischen Umwelt und Wirtschaft, den wir auf den Weg gebracht haben, ist erfolgreich.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dieser Minister ist angeschossen! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie schlecht geht es Ihnen denn?)

Das hat dazu beigetragen, dass mich die Umwelt- und Naturschutzverbände gelobt haben und dass kein anderes Bundesland so weit wie Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist. Dieser neue Politikstil in Nordrhein-Westfalen, der sicherlich nicht Ihr Stil ist, Frau Abgeordnete Löhrmann, hat dazu beigetragen, dass wir in den vergangenen vier Jahren bei der Wasserqualität eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen haben.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Daher sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Die grüne Umweltpolitik gehört der Vergangenheit an. Der Umweltpolitik dieser Landesregierung gehört die Zukunft – auch über die nächste Wahlperiode hinaus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was muss es Ihnen schlecht gehen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Papke das Wort. Bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schulze hatte in ihrem nach Orientierung suchenden Wortbeitrag

(Svenja Schulze [SPD]: Och!)

die Frage aufgeworfen: Was ist die Botschaft dieses Gesetzentwurfs?

(Svenja Schulze [SPD]: Symbolpolitik! Ich habe das beantwortet! Sie haben mir wieder nicht zugehört!)

Ich will Ihnen, Frau Kollegin, diese Frage gern beantworten. Die Botschaft dieses Gesetzentwurfs lautet klipp und klar: Es gibt noch politische Kräfte in Deutschland, die Steuern nicht Jahr für Jahr immer weiter erhöhen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

sondern die die Kraft aufbringen, Steuern zu senken und sie sogar ganz abzuschaffen, Frau Kollegin. Das ist die Botschaft dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall von FDP und CDU – Svenja Schulze [SPD]: Aber das Wasserentnahmeentgelt ist gar keine Steuer! – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir gehen dabei, Herr Kollege Rimmel, sogar über den Koalitionsvertrag hinaus. Denn Sie haben – wieder einmal kaum berührt von sachlicher Analyse –

(Lachen von Jürgen Unruhe [SPD])

gerade wieder behauptet, wir hätten im Koalitionsvertrag versprochen, die Wassersteuer abzuschaffen. Das haben wir im Koalitionsvertrag der Koalition aus FDP und CDU nicht gemacht. So weit haben wir uns dabei gar nicht aus dem Fenster gelehnt.

Wir haben in der letzten Wahlperiode unsere Absicht bekundet, das zu tun. Aber wir wussten um die schwierige Haushaltsslage und waren deshalb unter Federführung des jetzigen Finanzministers bei den Koalitionsverhandlungen eher zurückhaltend, um eben nichts zu versprechen, was wir hinterher nicht würden halten können, meine Damen und Herren.

(Lachen von der SPD)

Auch das ist ein Markenzeichen unserer Koalition und die zweite zentrale Botschaft dieses Gesetzentwurfs: Was wir vor der Wahl ankündigen, halten wir nach der Wahl.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Der Wahlkampf ist vorbei!)

Die Wassersteuer wird abgeschafft. Das ist ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger bzw. für die Wasserverbraucher in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der SPD: Für die Bürger bringt das nicht viel!)

Die Privathaushalte werden, sobald die Steuer ganz abgeschafft ist, jedes Jahr um 46 Millionen € entlastet. Die Betriebe, darunter viele mittelständische Betriebe, können auf ein Entlastungsvolumen von 40 Millionen € hoffen. Sie wissen: Diese Steuer sinkt Jahr für Jahr um 10 Prozentpunkte. Mit diesem Ergebnis, meine Damen und Herren, können wir uns überall gut blicken lassen.

(Beifall von der FDP)

Auch im Rahmen einer ehrgeizigen Steuersenkungspolitik ist das eine Verabredung, die viele Bürgerinnen und Bürger kaum für möglich gehalten hätten. Sie würden auch nicht für möglich halten, Herr Finanzminister, wenn wir bei anderen steuerlichen Belastungen verabreden würden: Wir fahren Jahr für Jahr 10 Prozentpunkte des jetzigen Steueraufkommens herunter. Am Ende bleibt nichts davon übrig. Dann wird diese Steuer abgeschafft.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau, dann gibt es bald keine Steuern mehr! Toll!)

Das ist das klare verlässliche Ergebnis.

(Beifall von der FDP)

Entsprechend positiv ist die Resonanz insbesondere der betroffenen mittelständischen Wirtschaft, die wir in diesen Tagen erfahren. Da sagen natürlich viele: Uns wäre es lieber gewesen, ihr hättet die Wassersteuer jetzt in einem Schritt abgeschafft. Diesen Betrieben sagen wir: Uns wäre es auch lieber gewesen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wir haben, Herr Finanzminister, intensiv darüber beraten: Können wir diese Wassersteuer, diese auf Dauer unzumutbare Belastung, noch ehrgeiziger herunterfahren? Wir haben mit Blick auf die aktuelle Krise an den internationalen Märkten, die natürlich auf die Einnahmenseite des Landeshaushalts durchschlägt – das haben wir vor wenigen Wochen bei der ersten Lesung des Landeshaushalts 2010 gemeinsam diagnostizieren müssen –, gesagt: Wir müssen dieser Situation Rechnung tragen.

Unser Wunsch war, sofort komplett aus der Wassersteuer rauszugehen. Aber wir machen eine Politik, die die Realität nicht ausblendet wie früher Rot-Grün, sondern die Realität zur Grundlage auch unserer Haushaltspolitik macht. Deswegen haben wir diesen guten, tragfähigen Kompromiss gefunden: Es geht jetzt Jahr für Jahr zehn Prozentpunkte herunter, und am Ende wird die Steuer abgeschafft.

(Beifall von der FDP)

Eines will ich noch sagen. Das ist die Marschrichtung für die nächsten Jahre, jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger Belastung für Betriebe und Wasserverbraucher in den Privathaushalten. Sollten wir es zu einem früheren Zeitpunkt schaffen, die Haushaltsslage des Landes Nordrhein-Westfalen – das ist unser Ziel, das will ich ausdrücklich für meine Fraktion sagen – auf eine nachhaltig bessere Grundlage gestellt zu haben, schließen wir es nicht aus, dass wir früher als Ende 2018 zu einem endgültigen Aus der Wassersteuer kommen, also das Ausstiegstempo noch weiter beschleunigen.

Das ist jetzt aber noch nicht absehbar. Deshalb haben wir zum jetzigen Zeitpunkt gemeinsam eine klare, verlässliche Grundlage verabredet, die wir – für die Landesregierung der Finanzminister respektive Umweltminister, wir für die Koalitionsfraktionen – heute vortragen. Ende 2018 ist spätestens Schluss mit dieser Sondersteuer. Das ist die klare Botschaft unserer Politik. Wir müssen gerade in der Wirtschaftskrise, meine Damen und Herren, die Menschen nicht immer weiter belasten, wir müssen sie entlasten.

(Beifall von FDP und CDU – Svenja Schulze [SPD]: 45 Cent!)

Das ist die Voraussetzung dafür, dass auch die Binnennachfrage wieder verstärkt wird, dass die Familien mehr haben, um zu investieren und sich selber auch wieder mehr leisten können.

(Jürgen Unruhe [SPD]: Quatsch!)

Das geht natürlich über das Begriffsvermögen von Sozialdemokraten und Grünen. Das ist auch in dieser Debatte wieder deutlich geworden. Das Einzige, was Sie können, ist, die Steuern immer weiter zu erhöhen.

(Jürgen Unruhe [SPD]: Sie reden von 45 Cent!)

Sie haben doch hier im Landtag auch vor der letzten Bundestagswahl 2005 die Menschen in Nordrhein-Westfalen dramatisch belogen; das gehört mit in diesen Kontext.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, Herr Kollege, das war so, als Ihre Fraktionsvorsitzende Hannelore Kraft hier gestanden und den Menschen in Nordrhein-Westfalen versprochen hat, mit der SPD gebe es niemals eine Mehrwertsteuererhöhung. Das war die zentrale Botschaft.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Dr. Papke, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Schulze. Würden Sie die zulassen?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Sobald ich meinen Gedanken zu Ende vorgetragen habe, sehr gerne, Frau Präsidentin. – Das war die zentrale Botschaft der Sozialdemokraten: Mit uns wird die Mehrwertsteuer niemals erhöht. Das Resultat war: Die CDU wollte die Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte erhöhen, die SPD wollte keine Erhöhung, und hinterher kamen 3 Prozentpunkte dabei heraus. Das ist Ihre Philosophie zum Thema Steuerpolitik, unsere ist eine völlig andere. – Jetzt bin ich gespannt auf Ihre weitere Frage, Frau Kollegin.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön.

Svenja Schulze (SPD): Herr Papke, sind Sie bereit, mit mir den Gesetzentwurf so zu lesen, dass bei einer normalen Familie mit einem Verbrauch von etwa 100 Kubikmetern die Entlastung pro Jahr 45 Cent beträgt? Sie müssen mir noch mal erklären, wieso das eine wirkliche Entlastung von Familien sein soll.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich bin gerne bereit, mit Ihnen zusammen den Gesetzentwurf noch einmal

Satz für Satz durchzugehen, Frau Kollegin, damit sich Ihnen auch einprägt, dass wir mit diesem Gesetz eine wirkliche Entlastung für Betriebe und Privathaushalte erreichen. Man kann das immer so herunterbrechen, wie Sie das bei den Belastungen der Familien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ebenfalls machen und inzwischen auch sozusagen auf den Spuren der Grünen sind.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Daran sollten Sie sich einmal ein Beispiel nehmen!)

Wie häufig haben Sie hier vorgerechnet, dass das, was an Belastungen aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den einzelnen Privathaushalt zukäme, doch nur minimale Beträge, Pfennige oder nur ein paar Euro im Monat wären.

Nein, liebe Frau Kollegin, die Gesamtbelastung werden wir nur dann herunterfahren können, und zwar so, dass endlich mehr Geld in den Taschen der Familien ankommt, wenn wir uns der Detailarbeit, der hartnäckigen Arbeit nicht entziehen, wie wir das wohl vorbildlich gemacht haben, und unnötige steuerliche Belastungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland auf den Prüfstand stellen. Ich bin froh über jeden einzelnen Euro, der den Familien in Nordrhein-Westfalen in Zukunft mehr verbleiben wird, nachdem wir diese Steuer abgeschafft haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Papke. – Herr Remmel spricht noch einmal für die Grünen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Turnübungen, die Herr Papke hier aufgeführt hat, gerade mit hohem Amusement betrachtet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er konnte das nicht in wenige Worte fassen, sondern hat sehr lange reden müssen, um einen Umstand zu erklären. Das ist der Prototyp einer Erklärung, die wir demnächst auch in der Bundespolitik erleben werden: Nachdem ich eigentlich Steuern abschaffen und Erleichterungen erreichen wollte, muss ich nun erklären, warum ich es doch nicht tue oder warum das Ergebnis erst 2018 so sein wird, wie ich es eigentlich versprochen habe. Das war offensichtlich ein Probelauf zu erklären, dass Sie das nicht einhalten können, was Sie versprochen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen mal, damit Ihre Freundinnen und Freunde, mit denen Sie auch Diskussionen führen,

warum Sie es nicht abgeschafft haben, mitbekommen, wie einfach das gehen würde.

Ich schaue mal ins gültige Gesetz. In § 12 – Außer-Kraft-Treten – steht: Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft. – Sie müssten also gar nichts tun, brauchten heute keine Beratung durchzuführen und das Parlament nicht damit zu befassen, sondern einfach nur das Gesetz auslaufen lassen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das nennt man Bürokratieabbau!)

Insofern bleibe ich dabei, Sie lassen das Gesetz nicht auslaufen, sondern verlängern das Gesetz und damit das Wasserentnahmeentgelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht, dass ich das nicht möchte, aber es muss hier auch ehrlich zugehen. Ehrlich ist, dass Sie das Wasserentnahmeentgelt nicht abschaffen, sondern verlängern, und erst 2018 soll es nach Ihrem Willen enden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Rimmel, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Ellerbrock, bitte.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Kollege Rimmel, könnten Sie mir zustimmen, dass der Unterschied zwischen unseren Denkweisen wie folgt ist: „Rot-Grün führt die Steuer ein, Schwarz-Gelb schafft sie ab“?

(Jürgen Unruhe [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich habe dem zwar keine Frage entnehmen können, aber ich habe dokumentiert, dass Sie das Wasserentnahmeentgelt nicht abschaffen, obwohl Sie es versprochen haben, sondern dass Sie die Gültigkeit des Wasserentnahmeentgeltgesetzes verlängern. Das sollte der Ehrlichkeit halber gesagt werden.

Herr Minister Uhlenberg, ich muss Ihnen das Gesetz an der Stelle vorlesen, damit es auch im Protokoll so steht. Sie kennen es offensichtlich nicht. Hier steht unter § 9, „Verwendung“, in Abs. 1:

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes wird vorweg der durch den Vollzug dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) gedeckt.

Das ist üblich.

Dann heißt es in Abs. 2:

Der Aufwand, der aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie resultiert, wird ab 2006 aus dem Aufkommen gedeckt.

Eine klarere Formulierung gibt es gar nicht. Ich kann mich erinnern, dass es seinerzeit der Wille der Koalitionsfraktionen gewesen ist, genau dieses hier hineinzuschreiben: eine klare Zweckbindung des Aufkommens des Wasserentnahmeentgeltes an die Umsetzung an die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Und warum Sie hier so rumdrucksen, weiß ich auch. Sie haben bisher nicht durchgesetzt, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form tatsächlich Wirkung entfaltet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist der eigentliche Grund. Bitte erzählen Sie dem Parlament genau das, was im Gesetz drinsteht, aber nicht irgendetwas Falsches. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Rimmel, noch einmal in aller Deutlichkeit: Dass ich das Programm „Lebendige Gewässer“ vorgestellt habe, ist nicht irgendeine Absichtserklärung des Umweltministers. Vielmehr liegt dem ein Kabinettsbeschluss zugrunde.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Dieser Kabinettsbeschluss ist am Dienstag gefasst worden. Und in diesem Kabinettsbeschluss stehen nicht nur irgendwelche programmatischen Ansätze drin, sondern auch Zahlen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE] führt mit Horst Becker [GRÜNE] ein Gespräch.)

Ich kann Ihnen diese noch einmal vortragen. Die Gespräche mit Ihrem Abgeordnetenkollegen Becker sind natürlich sehr wichtig, aber ich halte es für wichtig, dass Sie mir vielleicht eine Minute zuhören.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Rimmel ist multitaskingfähig, obwohl er ein Mann ist!)

Die Finanzierung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist gesichert.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir haben die Mittel für das nächste Jahr auf 40 Millionen € erhöht, und ich biete Ihnen an, Herr Abgeordneter Rimmel, dies auch in den nächsten Jahren weiterhin kritisch und konstruktiv zu verfolgen. Sie können mich im Jahre 2012 oder 2013, wenn ich dann noch

als Umweltminister hier stehe, fragen, ob ich Wort gehalten habe. Ich werde Ihre Fragen dann genauso seriös und gerne beantworten, wie ich das auch heute getan habe.

(Beifall von CDU und FDP – Minister Andreas Krautscheid: Sehr gut!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zum Schluss der Beratung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9854** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Meine Damen und Herren, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

6 Situation und Zukunft der sonderpädagogischen Förderung an Schulen in NRW

Große Anfrage 33
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9132

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9753

Ich eröffne die Debatte und gebe Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit den Ergebnissen der Großen Anfrage befasse, möchte ich mich zunächst an die Mitarbeiterinnen des Hauses wenden und ganz herzlichen Dank sagen für die enorme Arbeit, die geleistet worden ist, und die umfängliche Beantwortung unserer Großen Anfrage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allein – das muss man einmal betonen – der Tabellenband umfasst 1.317 Seiten und füllt damit locker zwei Aktenordner. Die Arbeit kann man sehr plastisch sehen. Uns liegt nun eine Datensammlung vor, die bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Angaben zur Situation der sonderpädagogischen Förderung sowohl in den Förderschulen als auch im gemeinsamen Unterricht bietet. All das – wie gesagt – finden wir in Tabellen auf 1.317 Seiten vor.

Aber eigentlich, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, sind es nur 1.316 informative Seiten.

Denn die Seite 1.113 ist eine leere Seite. Auf dieser Seite steht auch „leere Seite“ drauf.

(Die Rednerin hält die Seite hoch.)

Ausgerechnet die Seite 1.113 ist leer. Denn dort sollte eine Tabelle stehen, die Auskunft gibt über die Frage: Wie stellt sich die Stellenbesetzungssituation in den einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufgeschlüsselt nach Förderschulen und Gemeinsamen Unterricht dar?

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist ja ein Ding!)

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob Sie das wissen: Ursprünglich hat es eine Tabelle auf dieser Seite gegeben. Die ist aber vom Staatssekretär aus dem Verkehr gezogen worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Wer sagt das denn?)

Ich zitiere: Die Tabelle III. f wurde auf Wunsch des Herrn Staatssekretär entfernt. In der Endversion ist diese leere Seite nicht vorhanden.

Nun, die leere Seite finden Sie in der Datei. Den Vermerk finden Sie zwar nicht überall, aber dieser Vermerk liegt mir vor. In der offiziellen Version wird im Textteil lediglich ausgeführt, Angaben zur Stellenbesetzung im gemeinsamen Unterricht lägen nicht vor und die Daten zur Stellenbesetzungssituation insgesamt seien – sinngemäß – zu ungenau.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie stochern im Nebel!)

Herr Witzel, das zeigt nur, dass Sie es nicht gelesen haben. Es gibt eine Information aus dem Ministerium, und diese ist uns über das Ausschussesekretariat auf CD-ROM zugegangen. Auf dieser CD-ROM befindet sich genau dieser Vermerk. So sieht es aus. Dass Sie die Unterlagen nicht lesen, ist nicht mein Problem.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist doch wohl so, dass es eine Stellenbesetzungsübersicht gegeben hat, die naturgemäß natürlich nur einen bestimmten Stichtag abbilden kann. Ich fordere Sie auf, Frau Ministerin Sommer, hier und heute dem Parlament diese Tabelle vorzulegen, wie es ursprünglich vorgesehen war,

(Beifall von den GRÜNEN)

damit wir als Parlamentarierinnen uns ein Bild von der Stellenbesetzung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung machen können.

Jetzt frage ich mich natürlich: Warum hat der Staatssekretär ausgerechnet diese Tabelle aus dem Verkehr gezogen? Ist es so, dass die Stellenbesetzungssituation gerade an den Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht eine massive Unterbesetzung ausweist? Dürfen wir die Daten deshalb nicht bekommen? Ist es so, dass bei den knappen Ressourcen im Bereich der Sonderpädagoginnen die Kompetenzzentren und die Förderschulen vielleicht